

Landkreis Holzminden will Wahlhelfer bevorzugt impfen

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 13. Mai 2021 um 17:33 Uhr

Neue Impfpriorisierung

Wahlhelfer im Landkreis Holzminden ab 31. Mai impfberechtigt

Donnerstag 13. Mai 2021 - **Holzminden (wbm). Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Landkreis Holzminden können sich ab dem 31. Mai bevorzugt gegen das Coronavirus impfen lassen.**

Das gilt, so die Behörde, unabhängig davon, ob sie in den Gemeinden oder beim Landkreis in den Wahllokalen oder in den Briefwahlvorständen tätig sein werden. Mit der Impffreigabe zum 31. Mai soll sichergestellt werden, dass der volle Impfschutz zu den Kommunalwahlen am 12. September und zur Bundestagswahl am 26. September für diese Personengruppe besteht.

Fortsetzung von Seite 1

Anmeldungen zur Impfung können direkt über die Hotline (0800 9988665) oder im Internet www.impfportal-niedersachsen.de erfolgen und sind ab dem 31. Mai möglich.

Als Vorlage zur Impfberechtigung reicht das Anschreiben zur Einberufung als Wahlhelferin und Wahlhelfer beim Holzmindener Impfzentrum aus.